

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Gerd Poppe, Waltraud Schoppe, Ludger Volmer, Antje Hermenau
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/505, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird

- der Titel 686 12 – Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe – um 9 Mio. DM von 76,5 auf 85,5 Mio. DM erhöht,
- der Titel 686 14 – Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) – um 2 Mio. DM von 9 Mio. DM auf 11 Mio. DM erhöht,
- der Titel 686 40 – Sonstige Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland – ist zugunsten des freiwilligen Beitrages an den Fonds der Vereinten Nationen für Folteropfer um 20 000 DM von 3 482 000 DM auf 3 502 000 DM erhöht.

Bonn, den 20. März 1995

Gerd Poppe
Waltraud Schoppe
Ludger Volmer
Antje Hermenau
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Weltweit ist eine Zunahme von regionalen und ethnischen Krisen und Konflikten zu verzeichnen. Ihre Folge sind wachsende Zahlen von zivilen Opfern und Flüchtlingen. Hunger, Epidemien und massenhafte Zerstörung sozialer Existenzen sind die schrecklichen Begleiterscheinungen. Weder mit Entwicklungshilfe alleine, noch mit militärischen Mitteln sind diese akuten Probleme zu lösen.

Die Bundesrepublik Deutschland als eines der reichsten Länder der Welt ist verpflichtet, dieser unheilvollen Entwicklung Rechnung zu tragen und deshalb den entsprechenden Teil der humanitären Hilfe im Einzelplan des Auswärtigen Amtes massiv zu erhöhen, die auf sofortige oder zumindest kurzfristige Beseitigung der Folgen einer akuten Notlage abzielt und zur Unterstützung oder Organisation lebensrettender, lebenserhaltender Maßnahmen (z. B. medizinische Betreuung, Nahrungsmittel, Kleidung, Notunterkünfte) sowie zur notdürftigen Wiederherstellung lebensnotwendiger Infrastruktur (z. B. Wasser, Strom, Gas, Straßen, Brücken) oder zur Wiederingangsetzung der Nahrungsmittelproduktion dient.

Bei der humanitären Hilfe handelt es sich um operative Mittel, die erheblichen Schwankungen unterliegen können. Je weniger Mittel dafür eingestellt sind, desto schwieriger wird eine dem jeweiligen aktuellen Bedarf angemessene Aufstockung im laufenden Haushaltsjahr.